



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 16.06.2021

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2021/10/113

TOP 2.4

54 - Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport: Stellenbedarf für Ganztagesangebote an den Kemptener Schulen

Sachverhalt:

Der Ausbau der Ganztagesbetreuung dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt gleichzeitig auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler bei.

Im Moment sind bei der Stadt Kempten (Allgäu) auf **48,00 Stellen 114 städtische Mittagsbetreuungskräfte** an den **18 Schulen** im Stadtgebiet eingesetzt.

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist derzeit Trägerin von 7 Mittagsbetreuungen (städtisches Angebot) sowie Kooperationspartnerin für offene/gebundene Ganztagesangebote (schulisches Angebot) an insgesamt 12 Schulen. An den weiteren 6 Schulen wird die Essensausgabe durch städtisches Personal unterstützt.

Bei der Durchführung von Mittagsbetreuungsangeboten ist ein angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen anwesendem pädagogischen Personal und teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sicherzustellen. Dabei liegt die Kapazität pro Betreuungskraft gemäß den Fördervoraussetzungen des Staates grundsätzlich bei max. 12 Kindern.

Allerdings sollen die Kinder auch im neuen Schuljahr 2021/2022 aufgrund der Corona-Pandemie in möglichst kleinen und gleichbleibenden Gruppen betreut werden. Dabei soll ein häufiger Wechsel der pädagogischen Kräfte vermieden werden. Wie lange diese Aspekte bei den Gruppeneinteilungen noch bedacht werden müssen, ist derzeit noch nicht absehbar.

Im Übrigen ist das Buchungsverhalten der Eltern auch dieses Jahr aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie schwer kalkulierbar. Ein zentraler Aspekt ist die Unsicherheit darüber, ob es auch im kommenden Schuljahr Phasen mit Wechselunterricht oder sogar Schulschließungen geben wird oder nicht. Sollte die Pandemie tatsächlich bald zu Ende sein, ist es durchaus möglich, dass der Bedarf an einer Mittagsbetreuung in vielen Familien noch einmal steigt und daher zusätzliche Gruppen erforderlich sind. Auf der anderen Seite ist es allerdings genauso möglich, dass Eltern im August oder September das Risiko einer Nachmittagsbetreuung nicht mehr eingehen möchten und daher ihre Anmeldung wieder zurückziehen. In jedem Fall ist flexibles Handeln und gegebenenfalls ein Nachsteuern der Stadt Kempten (Allgäu) gefragt.

All diese Aspekte wurden bei der Planung der Stellenbedarfe berücksichtigt, die tatsächliche Besetzung der Stellen erfolgt selbstverständlich nur bei Vorliegen der entsprechenden Anmeldezahlen.

Auf Basis dieser Informationen zeigt die Anmeldesituation für das kommende Schuljahr 2021/2022 bei den Ganztagesangeboten an den Kemptener Schulen die unten aufgeführten Bedarfe. Es werden nur Schulen dargestellt, bei denen sich Änderungen zum vorherigen Schuljahr ergeben.

Mittagsbetreuungen und Gebundene Ganztagesklassen

Grundschule Haubenschloß:

Durch den Rückgang der Anmeldezahlen an der Grundschule Haubenschloß kommen zwei kurze Gruppen nicht mehr zustande, sodass insgesamt 0,46 VK gestrichen werden können.

Grundschule Konrad-Adenauer Lenzfried:

Im Bereich der Essensausgabe ergibt sich aufgrund verschärfter Hygienevorgaben wegen Corona ein vermehrter Personalbedarf von 0,03 VK.

Grundschule Kottern-Eich:

Infolge des allgemein hohen Migrationsanteils und einiger Schüler/innen, die nur sehr geringe Deutschkenntnisse aufweisen und dementsprechend einen erhöhten Förderbedarf haben, wird an der Grundschule Kottern-Eich eine zusätzliche Betreuungskraft im Umfang von 0,41 VK benötigt.

Grundschule an der Sutt:

Damit im Notfall die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann und zudem bei allen Betreuungskräften Besprechungs- und Planungszeiten zu berücksichtigen sind, ist eine Erweiterung der bestehenden Stellen um insgesamt 0,26 VK notwendig. Gleichzeitig sind aufgrund verschärfter Hygieneanforderungen wegen Corona zusätzliche 0,08 VK für die Stellen der Essensausgabe erforderlich.

Grundschule Heiligkreuz:

Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht in der verlängerten Mittagsbetreuung ist eine Erweiterung einer Stelle um 0,12 VK notwendig.

Offene Ganztagesklassen

Allgäu-Gymnasium:

Aufgrund der Anzahl der Anmeldungen wird die Stelle einer Betreuungskraft im Umfang von 0,35 VK mit einem reduzierten Umfang von 0,33 VK dem Carl-von-Linde-Gymnasium zugeordnet. Ebenso wird eine Stelle im Umfang von 0,16 VK mit gleichem Umfang zur Städtischen Realschule verschoben.

Hildegardis-Gymnasium:

Da die gebundene Ganztagesklasse im kommenden Jahr wegfällt, aber gleichzeitig eine zusätzliche Gruppe für den offenen Ganzttag entsteht, werden die entsprechenden Stellen im gleichen Umfang zu Stellen der offenen Ganztageschule umgewandelt.

Carl-von-Linde-Gymnasium:

Wie oben bereits beschrieben wird aufgrund der Anmeldezahlen eine Stelle im Umfang von 0,35 VK des Allgäu-Gymnasiums mit reduziertem Umfang von 0,33 VK dem Carl-von-Linde-Gymnasium zugeordnet. Gleichzeitig kann eine Stelle um 0,08 VK reduziert werden.

Städtische Realschule:

Da die gebundene Ganztagesklasse im kommenden Jahr wegfällt, aber gleichzeitig eine zusätzliche Gruppe für den offenen Ganzttag entsteht, werden die entsprechenden Stellen im gleichen Umfang zu Stellen der offenen Ganztageschule umgewandelt. Zusätzlich

wird wie oben beschrieben eine Stelle des Allgäu-Gymnasiums im Umfang von 0,16 VK der Städtischen Realschule zugeordnet. Weiterhin entfällt eine 0,21 VK-Stelle.

Mittelschule Hofmühle:

Im Bereich der Essensausgabe ergibt sich aufgrund erhöhter Hygieneanforderungen durch Corona ein Mehrbedarf in Höhe von 0,03 VK. Da im Bereich der Mittagsbetreuung mittlerweile nicht mehr die Stadt Kempten (Allgäu), sondern der Stadtjugendring Kooperationspartner ist, entfallen Stellen im Umfang von 1,25 VK.

Höherbewertung der Ansprechpartner/innen der Mittagsbetreuung

Die Stellen der Ansprechpartner/innen für die Mittagsbetreuung sollen entsprechend den Stellen für die Ansprechpartner/innen der offenen und gebundenen Ganztagesklassen von EG S 4 TVöD nach EG S 8a TVöD höherbewertet werden. Hierdurch erhält man einerseits eine klare Aufbaustruktur und andererseits eine Heraushebung zu den reinen Betreuungskräften. Gleichzeitig kann so die Qualität des Betreuungsangebotes weiter ausgebaut werden.

Somit ergeben sich für das Schuljahr 2021/2022 aus den Stellenbedarfen der Schulen grundsätzlich Reduzierungen im Umfang von 1,09 VK. Durch die Erhöhung des Ferienüberhangs zum Vorjahr ergeben sich bei einem Großteil der übrigen Stellen jedoch Erweiterungen von insgesamt 0,37 VK, sodass **insgesamt Stellen im Umfang von 0,72 VK gestrichen werden können**. Die **eingesparten Personalkosten** belaufen sich, inklusive der Berücksichtigung der Höherbewertungen der Ansprechpartner/innen in der Mittagsbetreuung, auf **34.611 EUR**.

Entsprechend der jeweiligen Betreuungsform – gebundene Ganztagesesschule, offene Ganztagesesschule oder Mittagsbetreuung (kurz / lang / verlängert) – wird uns im Rahmen eines Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Schulen, welche die Stadt Kempten (Allgäu) als Kooperationspartner gewählt haben, eine Unterstützung gewährt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Schwaben wird die staatliche Förderung im kommenden Schuljahr für die gebundenen Ganztagesklassen insgesamt 90.319 EUR betragen. Die offene Ganztagesesschule wird aller Voraussicht nach mit insgesamt 251.028 EUR gefördert. Für die Mittagsbetreuungen wird sich insgesamt ein Förderbetrag von rd. 390.983 EUR (davon rd. 188.200 EUR aus Elternbeiträgen) ergeben.

Für den gesamten Aufgabenbereich werden somit insgesamt **Kosten in Höhe von 732.330 EUR durch den Staat und die Elternbeiträge erstattet**.

Bei **Gesamtpersonalkosten von 2.581.297 EUR** entspricht dies **rd. 28 %**. Für die Stadt bleibt somit ein **Eigenfinanzierungsanteil von 1.848.967 EUR** für die Personalkosten der gesamten Mittagsbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2022 folgende Änderungen im Sachgebiet Schulverwaltung des Amtes für Kindertagesstätten, Schulen und Sport und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Streichung von 0,72 VK-Stellen** für die „**Mittagsbetreuung**“ mit Bewertungen nach EG 2 TVöD (Handwerklicher Bereich - Hauswirtschaft) bzw. EG S 3 bis max. EG S 8a TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)
- **Höherbewertung von 3,65 VK-Stellen** in der „Mittagsbetreuung“ (54.21-01/02, 54.21-02/01, 54.21-04/02, 54.21-07/02, 54.21-11/01 und 54.21-12/01) von EG S 4 TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst) **nach EG S 8a TVöD** (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst) und Ergänzung der Bezeichnung **„Leitung Mittagsbetreuung“**